
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0537

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	01.02.2023	Kenntnisnahme	Ö
Planungs- und Verkehrsausschuss	16.03.2023	Kenntnisnahme	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	30.03.2023	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Mitteilung über Bewilligung der Mehrkosten der Teilmaßnahme Neubau Schule/Dorfsaal im STEP 2022 und den Einplanungsvorschlag der Bezirksregierung zum STEP 2023

Sachverhalt:

STEP 2022

Die Gemeinde Swisttal reichte zum 30.09.2021 den Förderantrag für den sogenannten STEP 2022 der Städtebauförderung (Grundförderantrag und Programmantrag für das Programm „Lebendige Zentren“) bei der Bezirksregierung Köln ein. Der integrierte und multifunktional genutzte Dorfsaal des Neubauprojektes aus Schule und Dorfsaal wurde dabei als Starterprojekt für den Programmantrag angemeldet. Im Oktober erhielt die Gemeinde neben dem Gesamttestat den Zuwendungsbescheid Nr. 05/66/22 für den ersten Programmantrag STEP 2022 und eine damit verbundene Bewilligung von Zuwendungen für das erste Programmjahr in Höhe von 2.263.023,00 Euro.

Wie bereits berichtet (Schulausschuss mit Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss am 23.06.2022; Ratssitzung am 18.10.2022) kommt es aufgrund der derzeitigen Dynamik im Handel und in der Wirtschaft zu konjunkturell bedingten Baupreissteigerungen, welche sich auf das Neubauprojekt Schule mit integriertem Dorfsaal auswirken. Aktuell liegen die anteiligen Mehrkosten für den geförderten Gebäudeteil des Dorfsaals bei rund 870.000 Euro (siehe beigefügte Kostenverfolgung vom 05.10.2022). Zum weiteren Umgang mit den v.g. Kostensteigerungen des Starterprojektes fanden im September und Oktober Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung statt. Hier wurde die Möglichkeit einer Nachfinanzierung bzw. (anteilige) Förderung der Mehrkosten über Mittel aus dem STEP 2022 besprochen.

Mitte Oktober reichte die Gemeinde Swisttal auf Grundlage der Vorgespräche einen Mehrkostenantrag zur Teilmaßnahme Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem

Dorfsaal in Verbindung mit der Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Gesamtmaßnahme bei der Bezirksregierung ein. Als Kompensationsmaßnahmen wurden vom Rat in seiner Sitzung am 18.10.2022 folgende Maßnahmen beschlossen (vgl. beigefügte Übersicht zur Herleitung der Kompensationsmaßnahmen):

- Entwicklung eines Beleuchtungskonzepts
- Umsetzung Beleuchtungskonzept
- Konzeption eines Leit- und Informationssystems
- Umsetzung Leit- und Informationssystem
- Gestaltung/Begrünung des Kreisverkehrs (Flamersheimer-/Essiger-/Odinstraße/Bendenweg)

Am 07.12.2022 erhielt die Gemeinde mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 05/115/22 (siehe Anlage) i.V.m. Zuwendungsbescheid Nr. 05/66/22 die positive Mitteilung über die Anerkennung der Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Teilmaßnahme Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal um 870.657,00 Euro, so dass sich nachfolgende geänderte Übersicht ergibt:

Maßnahmen STEP 2022	Zuwendungsfähige Ausgaben nach alter Prüfung (Stand Okt 2022)	Zuwendungsfähige Ausgaben nach neuer Prüfung (Stand Dez. 2022)
• Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und Förderantragsstellung (Refinanzierung)	107.764,00€	107.764,00€
• Beratung/Unterstützung Förderantrag 2023 (Überbrückung bis Projektsteuerer beauftragt)	10.000,00€	10.000,00€
• Projektsteuerung	129.999,00€	129.999,00€
• Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal	2.985.127,00€	3.855.783,82€ (+ 870.657,00€)
Gesamt	3.232.890,00€	4.103.547,00€
Zuwendung gerundet 70%	2.263.023,00€	2.872.483,00€
Eigenanteil Kommune 30 %	969.867,00€	1.231.064,00€

STEP 2023

Zum 30.09.2022 reichte die Gemeinde Swisttal ihren zweiten Programmantrag den STEP 2023 fristgerecht bei der Bezirksregierung zur Städtebauförderung für 2023 durch das Programm „Lebendige Zentren“ ein.

Mit dem Programmantrag zum STEP 2023 sollen weitere Zuwendungen aus der Städtebauförderung für die folgenden Maßnahmen des zweiten Programmjahres durch die Verwaltung beantragt werden:

- Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen/Aktionen, Erstellung von Einladungsflyern für Veranstaltungen, Erstellung Informationsflyer
- Öffentlichkeitsarbeit: Tag der Städtebauförderung
- Profilierung und Standortaufwertung: Hof- und Fassadenprogramm für die Ortsteile Buschhoven und Odendorf
- Konzept und Einrichtung Verfügungsfonds für die Ortsteile Buschhoven und Odendorf
- Quartiersmanagement, insbesondere zur Entwicklung des Dietkirchenhofs
- Quartiersarchitekt zur Beratung Hof- und Fassadenprogramm
- Beteiligungsverfahren und Konzepterstellung zur Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbs Odendorf
- Erstellung einer Gestaltungsfibel

Der Förderantrag STEP 2023 wurde zwischenzeitlich im Einplanungsvorschlag der Bezirksregierung Köln für den Regionalrat mit Priorität A berücksichtigt (siehe beigefügte Anlage zum Einplanungsvorschlag). Die zuwendungsfähigen Ausgaben von 461.000,00 € entsprechen der Summe der zum 30.09.2022 beantragten Fördermittel. Eine finale Entscheidung wird allerdings erst in den Einplanungsgesprächen der BR Köln mit dem MHKBD im Frühjahr 2023 getroffen.